

ANHANG II

SCREENINGTABELLE **Änderungspunkte 2 & 6**

Statutarstadt Wiener Neustadt

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom ZT-Büro Raum und Plan, DI Josef Hameter (ÄP 6), von der Dr. Paula ZT-GmbH (ÄP 2), sowie vom Magistrat Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie - Fachverantwortung Stadtentwicklung (ÄP 1,3-5) unter der Planzahl MD-S-Neudarstellung 2024/3 am 17.06.2024.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte: ÄP 1, 3-5</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1, 2 und 3)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte: ÄP 2 und 6</i>	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabellen 1, 2 und 3 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

ÄP 6

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	weit außerhalb von Zonen zur Festlegung von „Gwka“ gelegen
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Nachbargemeinden in ausreichendem Abstand
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Die Änderungspunkte sind außerhalb relevanter Festlegungen gelegen
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	keine relevanten Aussagen zur Widmung von „BS“ in diesem Bereich der Stadt
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Der STEP sieht eine lokale Grün- und Freiraumbilanz mit Kompensationsauflagen vor, bei Sportflächen wird eine Ausnahme eingeräumt, soweit die Nutzungsart „Sport“ unverändert bleibt
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Der Verordnungstext nennt in Punkt 10 „Lokale Grün- und Freiraumbilanz“ Maßnahme 23 „Regelwerk zum Schutz von Grün- und Freiräumen in der Stadt“
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	die Umwidmungsbereiche liegen außerhalb der Reichweite entsprechender Bereiche
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	keine vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	Keine Hinweise auf Rutschprozesse in relevanter Nähe der Änderungen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Hinweise auf Sturzprozesse in relevanter Nähe der Änderungen
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	Hangwasserhinweise werden in ihren Auswirkungen als nicht relevant eingestuft
Grundwasserstand	GW-Hochstand > 4m unter Flur	Seitens etwaig problematischer Grundwasserstände sind keine relevanten Gefahren evident

landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	Keine Überlagerung
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	Änderungen liegen außerhalb HQ-100 Bereichen; Oberflächenabflusskarte der HORA derzeit in Überarbeitung
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	Ausgestufte Verdachtsfläche: Altablagerung (ÖBB Abraum- und Gleisschotterdeponie) über das gesamte Planungsgebiet; allerdings aktuell eine geologische Untersuchung in Ausarbeitung (Prüfung Tragfähigkeit und Deponiegas)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Als trocken bis sehr trocken eingestuft
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	Änderungen befinden sich außerhalb von Landschaftsschutzgebieten
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	Änderungen befinden sich außerhalb von Biosphärenparks
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Es befindet sich kein Naturschutzgebiet im Nahbereich
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Änderungen befinden sich außerhalb von Natura 2000-Vogelschutzgebieten
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Die vorgesehenen Änderungen liegen außerhalb des Nahbereiches von Naturdenkmälern;
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung gemäß WEP
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	Unmittelbar von „Gspo“ umgeben, in weiterer Folge „Ggü“ und Verkehrsflächen
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	Es ist von keinen relevanten lärmspezifischen Auswirkungen auszugehen.

Tabelle 2.1 Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
ÄP6	06	Zehnergürtel 155 / Umwidmung von „Grünland-Sportstätten“ in „Bauland-Sondergebiet-Sport- und Freizeiteinrichtungen Aufschließungszone“ (rund 484 m ²) und „Verkehrsfläche privat“ (rund 395 m ²) sowie von „Grünland-Grüngürtel“ in „Verkehrsfläche privat“ (rund 105 m ²)			
Betroffene Grundstücke: KG Wiener Neustadt, Gst. Nr. 2847/27 (T), 2847/54 (T)					
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen kommt es zu keiner Überlagerung von Schutzgebieten oder von Forstflächen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen kommt es zu keiner Ausstrahlung auf Schutzgebiete oder Forstflächen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen kommt es augenscheinlich zu keinen relevanten Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten; Hinweise auf artenschutzrelevante Gegebenheiten sind nicht erkennbar
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Widmungsmaßnahmen entfalten augenscheinlich keine Relevanz hinsichtlich Standortgefahren; hinsichtlich der Eigenschaft einer ehemaligen ÖBB Abraum- und Gleisschotterdeponie wird auf eine aktuell durchgeführte geologische Untersuchung (Prüfung Tragfähigkeit und Deponiegas) verwiesen
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Widmungsmaßnahmen entfalten augenscheinlich keine Relevanz hinsichtlich der Beeinträchtigungen für andere Standorte
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten
- Lärm		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Nutzung als Sporthalle verursacht keine nennenswerten Lärmemissionen
- sonstige Emissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Nutzung als Sporthalle verursacht keine nennenswerten sonstigen Emissionen
- Erholungsfunktion		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Nutzung als Sporthalle stellt eine Diversifizierung des Erholungsangebots dar
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die funktionsgerechte Erschließung wird durch die Vp Widmung sichergestellt, aufgrund der Größe der geplanten Anlage ist mit keinem nennenswerten Verkehrsaufkommen zu rechnen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen anzunehmen

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Umwidmungsmaßnahmen sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Umwidmungsmaßnahmen ist von keiner relevanten Auswirkung auf das Ortsbild auszugehen, da sich die Nutzung in die bereits bestehende umgebende Sportnutzung eingebettet
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der eingebetteten Lage der Fläche und den umgebenden Grüngürteln ist von keiner Relevanz auszugehen.

Aufgrund des Screening-Ergebnisses, wodurch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt auszuschließen sind und weitere Untersuchungen nicht erforderlich sind, erscheint die Durchführung einer SUP in Form eines Umweltberichts nicht notwendig.

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:				
- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erstabschätzungen der Auswirkungen in Tabelle Nr. 2 sind in keinem relevanten siedlungsstrukturell-räumlichen quantitativen Bezug, sodass inhaltlich bzw. vom Umfang relevante kumulative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.
- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplante Nutzung als Sporthalle bringt ein gewisses Maß an Versiegelung mit sich, die Widmungsgrenzen wurden bewusst so eng wie möglich gefasst um exzessiver Flächeninanspruchnahme vorzubeugen
Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Nutzungen verursachen keine nennenswerten Auswirkungen auf das Mikroklima
Wasser:				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Nutzungen führen zu keinem Stoffeintrag in Gewässer
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Nutzungen weisen einen vernachlässigbaren Wasserverbrauch auf
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Ufernahbereiche vorhanden

ÄP 2

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle <i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	-
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Keine Änderung der Flächenwidmung in der Nähe zu Nachbargemeinden
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Erhaltenswerter Landschaftsteil im Änderungsbereich
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines erlassen	-
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	-
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	STEP WN 2030+ im Jahr 2021 verordnet, keine relevanten Festlegungen im betroffenen Bereich
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans wird folgendes Ziel des STEP WN 2030+ erfüllt: § 5 Abs. 2 Z.3d: Sicherung des Standortes (Cobra Hauptquartier) für die öffentliche Sicherheit unter Rücksichtnahme auf den Gebiets- und Artenschutz
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	-
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	-
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	-
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	-
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	Keine Hanglagen gegeben
Grundwasserstand	GW-Hochstand > 4m unter Flur	-
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	-

Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	-
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	Überlagernd mit Altstandort Luftpark Wiener Neustadt
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	-
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	-
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	Natura 2000 FFH- und VS-Gebiet Steinfeld ca. 250 m bzw. ca. 1.200 m entfernt
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	-
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	Teilweise Überlagerung mit einem Wald mit Schutzfunktion
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	Betroffener Bereich wird seit 30 Jahren als Speisesaal und Küche des Hauptquartiers des Einsatzkommandos Cobra genutzt. Konkreter Umwidmungsbereich stellt eine versiegelte Terrasse dar, wo eine bauliche Erweiterung stattfinden soll.
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	-

Tabelle 2.1 Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
ÄP 2	Grundstück Nr. 2240/7, KG Wiener Neustadt: Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Sondergebiet-Militärische Einrichtungen, Sicherheit (BS-MIL)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelev ant	(-) prüfrelev ant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß Waldentwicklungsplan ist im betroffenen Bereich ein Schutzwald vorhanden. Die betroffenen Flächen sind bereits versiegelt, bebaut und seit 30 Jahren als Teil des Gebäudes des Hauptquartiers des Einsatzkommandos Cobra genutzt. Es handelt sich lediglich um die Anpassung der Widmungsabgrenzung an die tatsächliche Nutzung und somit um die Absicherung des Gebäudebestandes. Eine Begehung vor Ort mit Mag. Kohlhauser (Magistrat Wr. Neustadt / Gruppe III/2 - Gewerbe- und Anlagenrecht) am 18. Oktober 2023 hat ebenfalls ergeben, dass keine Bäume oder sonstigen Pflanzen im betroffenen Änderungsbereich vorhanden sind.
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die ggst. Änderung sind keine Auswirkungen auf die Natura 2000 FFH- und VS-Gebiete Steinfeld zu erwarten.
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da die Fläche bereits bebaut ist, sind keine negativen Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten zu erwarten.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Umwidmungsbereich ist ein Altstandort (Luftpark Wiener Neustadt) vorhanden. Da es sich bei der ggst. Änderung allerdings nur um eine geringfügige Erweiterung von Bauland handelt, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der betroffene Bereich stellt seit 30 Jahren einen Teil des Gebäudes des Hauptquartiers des Einsatzkommandos Cobra dar (Terrassennutzung).
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Änderung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung / MIV, das Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund oder Unfallgefahren / Verkehrssicherheit.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die ggst. Änderung sind keine Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Denkmäler zu erwarten.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Art der Festlegung	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
Glf → BS-MIL	Boden				
	Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Umwidmungsbereich ist bereits bebaut, vollständig versiegelt und als Speisesaal und Küche genutzt. Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung.
	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima				
	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf das Mikroklima durch die ggst. Änderungen auszugehen.
	Wasser				
	Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist keine Beeinträchtigung von Fließgewässern gegeben.
	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 5 + 6
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1-4